

**Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**

## **Protokoll**

34. Sitzung (nicht öffentlich)

2. September 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Kruse (CDU)  
stellv. Vorsitzender: Abgeordneter Steinkühler (SPD)  
Stenographin: Schröder-Djug

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:** Seite

**1 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
Drucksache 11/5485

1

Das Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes Drucksache 11/5485 wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung des Abgeordneten Meyer (F.D.P.) gegen die CDU-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den in der Anlage zu diesem Protokoll enthaltenen Änderungen angenommen.

**2 Ausdehnung des Anwendungsbereiches für Rapsöl**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/5153

7

Minister Matthiesen kündigt einen Bericht nach Abschluß der Haushaltsberatungen an. Die Diskussion soll dann wieder aufgenommen werden.

**3 Salmonellen und Lebensmittelüberwachung**

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/5226

15

Abgeordneter Meyer (F.D.P.) zieht den Antrag zurück und kündigt eine gemeinsame EntschlieÙung mit der SPD-Fraktion an.

**4 Abwasserbehandlung in Kleinkläranlagen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/5543  
Zuschrift 11/2787  
Vorlage 11/2295

17

- Aussprache.

**5 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten  
auf dem Gebiet der Obst- und Gemüsewirtschaft**

Vorlage 11/2315

28

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz nimmt die Vorlage 11/2315 ohne Einwände zur Kenntnis.

**6 Entwurf einer Verordnung über die Klassenteilung  
und den Abschluß von männlichem Schalenwild**

Vorlage 11/2304

28

Der Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten kommt überein, diese Verordnung in der nächsten Sitzung erneut zu beraten, da noch einige Fragen offenstehen.

-----



### Aus der Diskussion

#### 1 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
Drucksache 11/5485

Der **Vorsitzende** informiert den Ausschuß darüber, daß der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zu dem Gesetzentwurf keine Stellungnahme abgegeben habe, weil die Fraktionen ihren Diskussions- und Änderungsbedarf unmittelbar in den federführenden Ausschuß einbringen wollten.

Am 17. Juni habe sich der Ausschuß darauf verständigt, den Gesetzentwurf heute abschließend zu beraten.

**Abgeordneter Leifert (CDU)** beantragt, die Abstimmung zu vertagen, da die CDU-Fraktion aus zeitlichen Gründen noch keinen Beschluß über Änderungsanträge habe fassen können.

Entgegen ersten Vermutungen hätten die mündlichen Einlassungen in der Anhörung vom 31.08. klargelegt, daß der vorgelegte Gesetzentwurf erhebliche Mängel aufweise. Die von der SPD-Fraktion vorgelegten Korrekturen belegten auch, daß der Gesetzentwurf völlig unzureichend sei. Er habe erhebliche Mängel - so der BLV -, er sei im wesentlichen falsch, meine der Städte- und Gemeindebund. Die Bezeichnung "unzureichend und ergänzungsbedürftig" hätten eigentlich alle Teilnehmer gewählt. Solche Feststellungen schrien geradezu nach einer intensiveren und ausführlicheren Beratung, wenn man seiner Aufgabe als verantwortungsvoller Gesetzgeber des Landes nachkommen wolle.

Das Novellierungsvorhaben berühre nicht nur den Naturschutz und Landschaftsschutz, sondern im wesentlichen auch den Wohnungsbau und die Kommunalpolitik. Die Anhörung habe im groben gezeigt, daß die Verbindung von Ökologie und Ökonomie nicht gelungen sei. Aus diesem Grunde verlange die CDU-Fraktion zunächst einen gründlichen Beratungsdurchgang, um die Argumente auszuwerten.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz  
34. Sitzung

02.09.1993  
sd-mj

Da die CDU-Fraktionssitzung am 31.08. vormittags stattgefunden habe, habe sie auch noch keine Änderungsbeschlüsse fassen können. Er schlage als Termin den 23. oder 30.09.1993 vor, um dann endgültig im Ausschuß zu beschließen.

**Abgeordneter Heidtmann (SPD)** vertritt im Gegensatz zu seinem Vorredner die Meinung, daß der Ausschuß heute abschließend über den Gesetzentwurf beraten sollte. Er sei sehr enttäuscht über die Position der CDU-Fraktion.

Die Arbeitskreise wie auch die Fraktionen hätten genügend Zeit gehabt, über diesen Gesetzentwurf zu beraten. Die SPD-Fraktion habe das auch gemacht. Im Mai habe der Ausschuß auf die Eilbedürftigkeit verwiesen, sich dennoch auf eine Anhörung am 31.08. verständigt. Die Anhörung habe stattgefunden.

Die CDU-Fraktion habe sich auch noch darüber beschwert, daß bestimmte Verbände und Organisationen offenbar nicht geladen worden seien. Auch das passe in das Gesamtbild der Position der CDU-Fraktion. Der Ablauf des Geschehens sei protokollarisch festgehalten. Er frage, was überhaupt noch gelten solle.

Die Anhörung selber habe deutlich gemacht, daß es positive, negative und auch kritische Positionen, je nach Standpunkt, gebe. In der Sache habe sich aber nichts an dem geändert, was die Position der SPD-Fraktion angehe. Der einzige Dissenspunkt, nämlich die Enteignung, sei in der Änderungsvorlage der SPD-Fraktion berücksichtigt worden. Er sehe überhaupt keine Veranlassung, das Verfahren noch weiter hinauszuzögern. Die Lücke, die durch das Bundesnaturschutzgesetz entstanden sei, solle zugunsten des Naturschutzes möglichst bald geschlossen werden. Dies entspreche dem Bedürfnis all derjenigen im Lande, die kompetente Partner seien. Der Städte- und Gemeindebund habe sich ähnlich positiv zu dem Entwurf geäußert.

**Abgeordnete Keller (CDU)** hält es für erwähnenswert, daß die SPD-Fraktion mit Datum vom 1. September erhebliche Änderungsvorschläge zu dem bisherigen Gesetzentwurf zur Änderung des Landschaftsgesetzes vorgelegt habe. Insofern hätten diese Verzögerung und die Anhörung letztlich etliches bewirkt.

**Abgeordneter Martsch (GRÜNE)** meint, es sei an der Zeit, das Landschaftsgesetz möglichst rasch zu verabschieden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle ihre Änderungsvorschläge im Plenum einbringen.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz  
34. Sitzung

02.09.1993  
sd-mj

**Abgeordneter Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.)** gibt an, auch er wolle seine Änderungsanträge im Plenum einbringen, zumal er keine Gelegenheit gehabt habe, an der Anhörung teilzunehmen.

Das Gesetz entspreche nicht den Zielen des am 1. Mai in Kraft gesetzten Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes. Nun habe die SPD-Fraktion einige Änderungen vorgelegt, die dem eventuell Rechnung trügen.

**Abgeordneter Gorlas (SPD)** kommt darauf zurück, daß das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz eigene Landesregelungen für den Innenbereich notwendig mache. Das ehemalige Bundesnaturschutzgesetz habe die SPD für zu weitgehend gehalten. Sie habe schon im Landtag erklärt, daß die Ermächtigungen von der Landesregierung zur Harmonisierung von Naturschutzrecht und Baurecht in das Landschaftsgesetz eingefügt werden sollten. In den Gesprächen mit Herrn Uhlenberg, Herrn Martsch und dem Kollegen Meyer seien sich alle darin einig gewesen, daß die Gesetzeslücke, die ja Anfang Mai entstanden sei, so schnell wie möglich geschlossen werden solle.

Bekannt sei, daß man mit öffentlichen Anhörungen und drei Lesungen Verfahren in die Länge ziehen könne. Im Endeffekt werde damit allerdings politisch überhaupt nichts geändert.

Die kommunalen Spitzenverbände, die Wohnungswirtschaft und die Naturschutzverbände seien von vornherein in die Beratung mit einbezogen worden, indem ihnen der Gesetzentwurf zugesandt worden sei und man sie um Stellungnahme gebeten habe, damit der Ausschuß diese in seiner Beratung berücksichtigen könne. Die Stellungnahmen hätten alle bis Anfang Juni vorgelegen.

Er erinnere daran, daß Kollege Schmitz von der CDU-Fraktion erklärt habe, über das Gesetz könne man reden, nur die Enteignung für die Inanspruchnahme als Ausgleichsfläche sei mit der CDU nicht zu machen. Wenn dieser Punkt geklärt würde, sehe sich die CDU-Fraktion durchaus in der Lage, dem Ganzen zuzustimmen.

Kollege Uhlenberg habe in der letzten Sitzung einen Terminplan vorgelegt, der für diese Woche die Anhörung und heute die abschließende Beratung vorgesehen habe. Der Begründung habe man entnehmen können, daß auch die CDU-Fraktion daran interessiert sei, den Gesetzentwurf zügig zu beraten. Die CDU-Fraktion habe nun die Möglichkeit gehabt, sich in die Materie einzuarbeiten. Die Anhörung habe nichts

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz  
34. Sitzung

02.09.1993

sd-mj

Neues gebracht. Lediglich sei die Stellungnahme der Naturschutzverbände hinzugekommen, da sie sich zuvor überhaupt nicht geäußert hätten.

Selbstverständlich unterschieden sich die Auffassungen voneinander. Die Landwirtschaftsverbände sehen das Ganze anders als die Naturschutzverbände, diese wiederum anders als die kommunalen Spitzenverbände oder der Städte- und Gemeindebund bzw. der Landkreistag. Damit müsse man leben. Mit Interesse habe er feststellen können, daß ein kommunaler Spitzenverband eine ganz andere Position einnehme als die Kommunalpolitiker aus seiner Fraktion.

Von der Sache her bestehe kein Anlaß, die Beratung heute nicht abzuschließen. Diese Auffassung verträten auch die Kollegen vom Städtebauausschuß.

**Abgeordneter Leifert (CDU)** entgegnet, es sei doch selbstverständlich, daß eine Fraktion in der Abwägung solch wichtiger ökonomischer und ökologischer Prozesse im Lande ihre Meinung weiterentwickle.

Auch wenn Kollege Heidtmann sage, die Anhörung sei eigentlich überflüssig gewesen, zeigten die heute vorgelegten Anträge, daß das nicht ganz stimme, und zwar auch aus Sicht der SPD-Fraktion. Die CDU-Fraktion wolle zunächst einen eigenen Beschluß herbeiführen. Da die Fraktion am letzten Dienstag getagt habe, also vor der Anhörung, habe das bisher noch nicht geschehen können. Auch behalte sich die CDU-Fraktion vor, eine dritte Lesung zu beantragen. Eine Verschiebung von drei oder vier Wochen würde die Sache sicher nicht verschlimmern.

Wer sich einmal die Einlassung des Landkreistages zu § 5 a ansehe, könne ermessen, wie schwierig dieses Gesetz für die nächsten Jahre gerade wohnungspolitisch in Zeiten großer Wohnungsnot für die Städte und Gemeinden sein werde.

**Abgeordneter Steinkühler (SPD)** hält der CDU-Fraktion vor, angesichts der ihr eigentlich doch bekannten Terminlage hätte sie vor der Sommerpause gleich sagen sollen, daß die Beratung in der Kürze der Zeit so nicht ablaufen könne. Nun gehe die CDU-Fraktion von dem von ihr selbst vorgeschlagenen Weg wieder ab.

**Abgeordneter Schmitz (CDU)** erinnert daran, daß die CDU-Fraktion immer darauf hingewiesen habe, daß sie Änderungen wünsche. Das Hearing habe nach der Frak-



Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz  
34. Sitzung

02.09.1993  
sd-mj

tionssitzung stattgefunden. Es müsse Gelegenheit bestehen, die Anhörung auszuwerten.

Die Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion lägen auch erst seit heute morgen vor. Der Gesetzentwurf benötige noch erheblichen Beratungsbedarf, zumal von einigen Verbänden massive Einwände gebracht worden seien. - An der Dringlichkeit des Gesetzes bestehe im übrigen überhaupt kein Zweifel.

**Abgeordneter Gorlas (SPD)** versteht nicht, wieso die CDU-Fraktion den Fahrplan aufgestellt und die Anhörung beantragt habe und immer noch nicht in der Lage sei, sich ein Urteil zu bilden.

Die Verbände hätten in der Anhörung die gleichen Stellungnahmen vorgetragen, wie sie sie vorher schriftlich eingereicht hätten. Die SPD-Fraktion habe die Anhörung für überflüssig gehalten. Bei Auswertung eines Hearings sehe man sich die schriftlichen Stellungnahmen an und vergleiche die Positionen miteinander, man ziehe sich sozusagen auf die schriftlichen Vorlagen zurück. Sie bildeten ja den Maßstab.

Die Anträge habe die SPD-Fraktion schon vor den Ferien formuliert, denn der Ausschuß habe ja zunächst die Absicht gehabt, vor den Ferien abschließend zu beraten. Der Arbeitskreis habe festgestellt, daß die Position der SPD-Fraktion auch jetzt nicht geändert werden müsse. Von daher bleibe es bei den Anträgen, die schon im Juni formuliert worden seien.

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz **lehnt** den Antrag der CDU-Fraktion, über den Gesetzentwurf heute nicht abschließend zu beraten, mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion ab.

Sodann erläutert **Abgeordneter Gorlas (SPD)** die in der Anlage zu diesem Protokoll aufgeführten Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion.

Nach Meinung des **Abgeordneter Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.)** sollte die Befreiung der Eingriffsregelung nicht nur für den sozialen Wohnungsbau, sondern für alle Wohnungsbaumaßnahmen gelten.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz  
34. Sitzung

02.09.1993  
sd-mj

**Abgeordneter Gorlas (SPD)** widerspricht. Der soziale Wohnungsbau sei deshalb herausgenommen worden, weil es schwer vermittelt werden könne, wenn man einerseits für ein Projekt staatliche Steuermittel einsetze und andererseits davon wieder etwas für öffentliche Zwecke abziehe.

Er stimme Herrn Harengerd vom BUND durchaus zu, daß die Beträge, um die es gehe, überhaupt kein Investitionshemmnis darstellten, daß sie aber für den Naturschutz durchaus in ihrer geringen Höhe wichtig seien. Die Befürchtung, daß bei den Beträgen Investitionen verhindert würden, sei in der Sache nicht gerechtfertigt.

**Abgeordneter Leifert (CDU)** betont, es gehe immer um die Frist bis 1998 und das in einer Zeit, in der Wohnungen so knapp seien wie nie zuvor. Es werde von 25 DM/Quadratmeter gesprochen, die der Ausgleich unter Umständen kosten könne. Für viele Städten und Gemeinden sei das kein "Pappenstein". Das könne leicht dazu führen, daß auf andere Stellen ausgewichen werde, bei denen die Ausgleichsmaßnahmen vielleicht nicht so teuer seien. Der Drang nach außen halte an, was auch § 5 Abs. 1 Landschaftsgesetz berücksichtige.

Die Erhebung des Ersatzgeldes für den Innenbereich und die alten Bebauungspläne halte er im Prinzip in der Übergangszeit von fünf Jahren für nicht machbar. Im Augenblick sollte stärkeres Gewicht auf den Wohnungsbau gelegt werden. Er glaube nicht, daß dies dem Natur- und Landschaftsschutz erheblichen Nutzen bringe, wie angenommen werde.

Herr Leifert kommt sodann auf § 5 Abs. 2 Satz 1 zu sprechen. Nun entfalle die zunächst vorgesehene Enteignung für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen. Er frage, wie es mit Ersatzmaßnahmen aussehe; dort gelte die Enteignungsregelung ja weiter.

**Leitender Ministerialrat Bauer (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft)** erinnert daran, daß diese Regelung sei 1980 gelte. Als Ultima ratio bleibe die Enteignungsmöglichkeit, ähnlich wie beim freiwilligen Erwerb, bestehen.

Der Ausschuß stimmt sodann über die einzelnen Änderungsvorschläge ab - vgl. Anlage zu diesem Protokoll.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz  
34. Sitzung

02.09.1993  
sd-mj

**Ziffer 1** wird ohne Gegenstimme angenommen.

**Ziffer 2** wird bei einer Gegenstimme des Abgeordneten Martsch (GRÜNE) angenommen.

**Ziffer 3** wird bei Gegenstimme des Abgeordneten Martsch (GRÜNE) angenommen.

**Ziffer 4** wird bei Enthaltung der Fraktion der CDU und einer Gegenstimme des Abgeordneten Martsch (GRÜNE) angenommen.

Der Ausschuß für **Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz** empfiehlt, das Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes Drucksache 11/5485 mit den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion, bei Enthaltung des Abgeordneten Meyer (F.D.P.) gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

## **2 Ausdehnung des Anwendungsbereiches für Rapsöl**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/5153

**Abgeordneter Steinkühler (SPD)** übernimmt den **Vorsitz**. Er erinnert an das UBA-Gutachten, welches sich mit der Thematik auseinandersetze. Herr Uhlenberg habe den Mitgliedern des Landwirtschaftsausschusses im Juni dieses Jahres ein Gegengutachten übersandt, das in die Beratungen mit einbezogen werden solle.

Nach Angaben des **Abgeordneten Kruse (CDU)** tritt die CDU-Fraktion dafür ein, sich sehr viel stärker als bislang für die Ausdehnung des gesamten Einsatzes von Rapsöl einzusetzen. Es gehe darum, negative Umweltauswirkungen möglichst schnell zu reduzieren.